

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/083/2022

**Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Petrusgemeinde
Börßum für die Friedhöfe Börßum, Bornum und Achim.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	09.11.2022		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	09.11.2022		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Kirchenvorstand der Ev.-lutherischen Petrusgemeinde Börßum hat am 16. August 2022 die der Verwaltungsvorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Börßum, Bornum und Achim gem. § 53 Kirchengemeindeordnung (KGO) beschlossen und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 23.11.1927 vorgelegt.

Gem. § 98 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG sind die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten,

- **von der Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Börßum, Bornum und Achim Kenntnis zu nehmen.**

M. Lohmann

Anlagen:

Anschreiben und Friedhofsgebührenordnung Börßum,Bornum,Achim.